AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid

und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

9. JAHRGANG | **FREITAG · 15. DEZEMBER 2023** | **NUMMER 50**

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Annahmeschluss Amtsblatt / letzte Ausgabe 2023

Das letzte Amtsblatt der VGem Wiesentheid erscheint am 22. 12. 2023 (KW 51), Annahmeschluss ist am 18. 12. 2023 um 12.00 Uhr.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2024 erscheint am 12. 01. 2024, Annahmeschluss ist MONTAG, 08. 01. 2024, 12.00 Uhr.

Ablesung der Wasserzähler 2023

Zum Jahresende steht wieder die Ablesung der Wasserzähler an.
Die Ablesung muss von jedem Hauseigentümer **selbst** durchgeführt werden, hierzu erhält jeder Eigentümer einen Ablesebrief per 01.12.2023.
Die Meldung der Zählerstände erfolgt online im Internet. Scannen Sie dazu bitte den QR-Code auf Ihrem Ablesebrief oder besuchen Sie unser Bürgerservice-Portal unter www.vgem-wiesentheid.de oder wiesentheid.digital. Das Online-Portal ist im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 07.01.2024 zum Eintragen der Zählerstände geöffnet. Der übermittelte Zählerstand entspricht dem Abrechnungsstand zum 31.12.2023.
Wenn Ihnen kein Online-Zugang zur Verfügung steht, senden Sie bitte das übermittelte Antwortschreiben bis spätestens 05.01.2024 an die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid zurück. Sofern zum Stichtag keine Meldung vorliegt, muss der Zählerstand geschätzt werden. Fehlerhafte oder vorsätzlich falsche Meldungen führen zu Nachzahlungen beim regelmäßigen Routineaustausch der Zähler.

Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

diverse Kleidungsstücke in Tasche

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
sucht zum 01.09.2024

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ausbildungsinhalte:
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- Betriebliche Organisation
- Personalwesen
- Kommunale Finanzwirtschaft
- Öffentliches Baurecht

Ihr Profil:
- Mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften, gutes logisches Denkvermögen und Auffassungsgabe
- selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen
- hohes Maß an Fleiß und Engagement

Wir bieten:
- Duale Ausbildung in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Berufsschule Würzburg und der Bayerischen Verwaltungsschule
- 39 Wochenstunden und 30 Tage Jahresurlaub
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Lernmittelzuschuss, Fahrtkostenerstattung für die Berufsschule, Abschlussprämie
- abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit eigenen Projekten

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zwischen- und Jahreszeugnis, Bestätigungen der Praktika) **bis spätestens 31.01.2024** per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post an die:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
Persönlich/ Vertraulich
z.Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

IMPRESSUM

Herausgegeben im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid. Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Köhler (Tel. (0 93 83) 97 35-0 · E-mail: amtsblatt@wiesentheid.de).
Anzeigen: Storch Verlag · Gesamtherstellung: Storch Media Concept · Telefon (0 93 83) 9 99 06
E-mail: storch-smc@t-online.de · Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid

Jahresbezugsgebühr Amtsblatt

Fälligkeit: **15.01.2024**
Fällig sind: **Jahresbezugsgebühr Amtsblatt der VGem Wiesentheid für**
Markt Abtswind
Gemeinde Castell
Markt Rüdenhausen
Markt Wiesentheid

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresgebühr für die Amtsblätter zukünftig am 15.01. des Jahres fällig ist. Wir bitten um termingerechte Überweisung, soweit kein Sepa-Lastschriftmandat vorliegt. Auf die Möglichkeit zur Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates wird hingewiesen. DasFormular für das Kombimandat steht zum Download unter www.vgem-wiesentheid.de/Formulare/Finanzen bei der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung. Die Einzugsermächtigung kann auch digital unter wiesentheid.digital erteilt werden. Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid ist auch digital erhältlich. Der Amtsblatt-Newsletter ist kostenfrei und liefert Ihnen einmal wöchentlich das Amtsblatt direkt ins E-Mail-Postfach. Zur Anmeldung registrieren Sie sich einfach auf unserer Homepage: www.vgem-wiesentheid.de. Wenn Sie sich für das digitale Amtsblatt ab 2024 entscheiden, bitten wir um Kündigung der Zustellung in Papierform bis spätestens 31.12.2023 unter finanzverwaltung@wiesentheid.de. Sollten Sie sich unterjährig für den Amtsblatt-Newsletter entscheiden, reichen Sie die Kündigung bitte bis spätestens zum 15. des Monats ein, damit die Lieferung zum Ende des Monats eingestellt werden kann.

Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Für die Märkte Abtswind, Rüdenhausen und Wiesentheid sowie für die Gemeinde Castell
Dorferneuerung Rüdenhausen 2
Markt Rüdenhausen, Landkreis Kitzingen
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG –)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Rüdenhausen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.
Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:
DONNERSTAG, 25.01.2024, um 19.00 Uhr,
Ort: Rathaus Markt Rüdenhausen, Marktstr. 13, 97355 Rüdenhausen.

Tagesordnung
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.
Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.
Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.
Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.
Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 06.12.2023
Sonja Ludwig

Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 05.12.2023

1. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.
Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmeentscheidung zu trennen, für welche im Regelfall die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.
Für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.11.2023 kann die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid folgende Zuwendungen vereinnahmen:

Datum	Zuwendungsgeber	Zweck des Zuwendungsangebots	Umfang des Zuwendungsangebots	Art des Zuwendungsangebots	Etwaige rechtliche Beziehungsverhältnisse
11.04.2023	Göpfert Maschinen GmbH	Ferienprogramm 2023	530,00 €	Geldspende	-
15.05.2023	Sparkasse Mainfranken Wbg.	Ferienprogramm 2023	500,00 €	Geldspende	-
01.06.2023	Giehl Die Holzwerkstatt	Ferienprogramm 2023	250,00 €	Geldspende	-
01.06.2023	Edeka Tetzlaff OHG	Ferienprogramm 2023	500,00 €	Geldspende	-
07.06.2023	REWE Bachmeier OHG	Ferienprogramm 2023	250,00 €	Geldspende	-
03.+05.08. 2023	RoMaS GbR	Ferienprogramm 2023	236,70 €	Sachspende	-
19.09.2023	Eisdealer Wiesentheid	Ferienprogramm 2023	123,00 €	Sachspende	-

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Beschluss:
Die Versammlung genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

2. Bericht über das Ferienprogramm 2023 mit Anerkennung der Abrechnung
Das Ferienprogramm wurde in diesem Jahr zum 43. Mal durchgeführt. Das Angebot richtete sich an alle Kinder und Jugendlichen zwi-

schen sechs und 14 Jahren.
Die Organisation übernahm das Team des Offenen Jugendtreffs HÄNG UP (Markt Wiesentheid) für die VGem.
In diesem Jahr wurden insgesamt 35 Veranstaltungen angeboten. Davon sieben Tagesausflüge (vier mehr als im vergangenen Jahr), 12 Halbtagesausflüge und 16 Tages- und Halbtagesveranstaltungen. Von den 35 Veranstaltungen waren 17 ausgebucht und 5 durchschnittlich zu 75% belegt. Sieben Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Drei davon auf Grund des schlechten Wetters, vier wegen zu geringer Teilnahme.
Das Ferienprogramm wurde von 45 ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen, sowie von 9 Vereinen und deren Helfern und Helferinnen unterstützt.
Erstmals konnten einzelne Helfende für mehrere Wochen Betreuung gewonnen werden, indem diesen eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde. Durch diese „vertragliche" Verpflichtung konnte der Betreuerbedarf – nach sinkenden Helferzahlen in den vergangenen Jahren – wieder gedeckt werden. Für alle Mitwirkenden fand am 09.11.2023 wieder ein Helferessen als Dankeschön und zur Evaluation statt.
Insgesamt haben 195 Kinder und Jugendliche (105 Mädchen und 90 Jungen) am Programm teilgenommen.
Das waren 22 mehr als 2022.
Die Anmeldung erfolgte auch heuer wieder ausschließlich über eine Online-Plattform, was sich sehr bewährt hat. Elternbriefe, welche über die örtlichen Schulen verteilt wurden, informierten die Familien rechtzeitig über die Anmeldemöglichkeiten zum Programm.
Es wurden in diesem Jahr 134 Ferienpässe verkauft. Der Ferienpass war als Gutscheinheft sowohl im Rathaus als auch im Jugendtreff, für alle im Alter von 6 bis 17 Jahren, käuflich zu erwerben. Er ist keine Voraussetzung mehr für die Teilnahme am Ferienprogramm.
Der Preis für den Ferienpass belief sich wie im vergangenen Jahr auf 3,50 €. Folgende Vergünstigungen waren enthalten:

- Eisdealer Wiesentheid und Iphofen (gratis Eiskugel)
- Cineworld Dettelbach (Eintritt von 5,50 €)
- Freizeitland Geiselwind (Eintritt für 19,00 €)
- Extreme Bowlingarena Mainfrankenpark (1 Freispiel + Leihschuhe gratis)
- Freilandmuseum Kirchenburg Mönchsondheim (50% auf Eintrittspreis)
- Freibad Geomaris Gerolzhofen (1 € Nachlass)
- Schwimmbad Abtswind (5 x freier Eintritt)
- Kletterwald Geiselwind (2 € Nachlass auf den Eintritt)
- Residenz Würzburg (freier Eintritt)
- Takka Tukka Abenteuerland Gerolzhofen (2 € Nachlass auf Tageskarte)
- eKart Center Mainfranken Motodrom Würzburg (10 % Nachlass)
- itWheels Adventure Minigolf Kitzingen (1 € Nachlass auf Eintritt)
- Bambini Kinderland Dettelbach (10 % Nachlass auf Eintritt + Gratis Slush)
- Baumwipfelpfad Steigerwald Ebrach (1€ Nachlass)
- Körfez 61 Grillrestaurant (50 % Nachlass auf einen Döner)

Die Kostenbeiträge für Familien zu den Veranstaltungen konnten dank großzügiger Spendenbeteiligung entsprechend niedrig kalkuliert werden.

Abfallwirtschaft Kitzingen	440,00 €
Raiba Wiesentheid	1.500,00 €
Sparkasse Mainfranken	500,00 €
Göpfert Wiesentheid	530,00 €
EDEKA Tetzlaff	500,00 €
REWE Bachmeier	250,00 €
Schreinerei Giehl	250,00 €
Gesamt	**3.970,00 €**

Der seit Jahren vorgegebene Höchstbetrag pro Einwohner der Mitgliedsgemeinden in Höhe von max. 0,50 €
wird im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,01 € unterschritten. Zusätzlich fällt für die anteiligen Personalkosten ein Betrag von 0,99 € pro Einwohner an.

Umgelegt auf die Gemeinden ergeben sich folgende Beiträge (1,485507113 €):

Abtswind	831 x 1,485 € =	**1.234,46 €**
Castell	853 x 1,485 € =	**1.267,14 €**
Rüdenhausen	895 x 1,485 € =	**1.329,53 €**
Wiesentheid	5013 x 1,485 € =	**7.446,85 €**
Gesamt	7592 x 1,485 € =	**11.277,97 €**

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die vorgelegte Abrechnung des Ferienprogramms 2023 an.

3. Rechnungsprüfung
3a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte am 18.10.2023 durch Herrn GVR Christian Hähnlein, Herrn GVR Wolfgang Stöcker und Herrn GVR Andreas Laudenbach. Auf den Prüfungsbericht wird Bezug genommen.
GVR Christian Hähnlein erstattet kurzen Bericht über die Prüfung und bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Haushaltsführung.

3b. Örtliche Rechnungsprüfung 2022; Feststellungsbeschluss
Die Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2022 ist beschlussmäßig festzustellen.

Beschluss:
Der Bericht über die örtliche Prüfung der **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022** vom 18.10.2023 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

im Verwaltungshaushalt:	1.718.576,– €
im Vermögenshaushalt:	139.404,– €
im Gesamthaushalt:	**1.857.980,– €**

Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	12.466,– €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	61.845,– €

3c. Örtliche Rechnungsprüfung 2022; Entlastungsbeschluss
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022 gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 26 KommZG und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:
Der Verwaltung wird für das Jahr 2022 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 KommZG erteilt.

4. Haushalt 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan
Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung je eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2024 samt Vorbericht zugegangen ist bzw. für die Teilnehmer am RIS dort abrufbar war.
Die Einwohnerzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 7.596 auf 7.592 (Stand 30.06.2023) Einwohner gesunken. Im landkreisweiten Vergleich hatte die VGem Wiesentheid im Vorjahr eine der günstigsten Umlagen. Die VGem-Umlage betrug im Haushaltsjahr 2023 183 €, für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Umlage von 220 € vorgesehen.
Grund für die Anhebung der Umlage sind die Realkostensteigerungen, welche mit folgenden Parametern bei der Haushaltsberechnung angenommen wurden:

- Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit einem Gesamtvolumen von 15,08 %. Nachdem die Personalkosten den größten Anteil am Haushalt ausmachen (ca. 80%) ist der Tarifabschluss direkt (Personalhaupt- und nebenkosten), aber auch indirekt (Preiserhöhungen tarifgebundener Leistungserbringer wie z.B. AKDB als wichtigster Softwarezulieferer) deutlich spürbar.

- Steigerung der Kosten für den Sachaufwand in Höhe der Inflationsrate (im Mittel 2023 + 6,1 % gem. DESTATIS)

Beschluss:
Der Haushaltsplan, der Finanzplan und der Stellenplan werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Ebenso wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung erlassen:

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, des Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.295.460 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **64.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.670.240 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf **7.592** Einwohner festgesetzt.
Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **220,00 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesentheid, 05.12.2023
Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

5.Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich
1) Der Vorsitzende teilt mit, dass es seit Oktober einen Amtsblatt-Newsletter gibt. Diesen haben schon zahlreiche Einwohner abonniert. Das digitale Amtsblatt ist kostenfrei.
Zudem teilt er mit, dass auch die Online-Bürgerdienste unter wiesentheid.digital ausgebaut wurden. Bis auf das Passwesen und beurkundungspflichtige Standesamtsangelegenheiten können nun so gut wie alle Behördengänge digital erledigt werden. Auch der Versand der Bescheide erfolgt über dieses Portal digital, sofern der Antragsteller hierfür einen Zugang eröffnet hat.

2) Es wird berichtet, dass mittlerweile alle Internetpräsentationen unter der Verantwortung der VGem vollständig barrierefrei gestaltet wurden.

Bericht aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 05.12.2023

2. Informationen aus dem Schulbetrieb

2a. Bericht der Schulleitungen sowie der Leitung der Offenen Ganztagsschule
Die Rektoren Busch (Grundschule) und Niemeyer (Mittelschule) sowie Frau Manz (Leitung OGTS) erstatten einen Kurzbericht zum Schulbetrieb sowie zu den Schülerprognosen.
In der Grundschule wurde mit Frau Rauh kürzlich eine neue stv. Schulleitung eingeführt. Im laufenden Jahr wurden 2 neue Klassen nötig, davon eine Vierzügigkeit in der Eingangsklasse. 2024/2025 werden ca. 310 SuS prognostiziert, vermutlich kann die Vierzügigkeit in den Nachfolgeklassen jedoch vermieden werden (Teilung wenn mehr 27 SuS). Ausgelagert sind nach wie vor 3 vierte Klassen in das LSH, die Rückführung soll 2025 erfolgen. Zwei Klassen sind aufgrund der Bauphase in mobile Klassenzimmer ausgelagert.
In der OGTS ist ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen (derzeit 148 SuS, entspricht ca. 50%, der größere Teil in der Langgruppe). Die räumliche Situation während der Bauphase erfordert Improvisationstalent. Der Personalbestand konnte aufgestockt werden. Für die Zukunft ist eine differenziertere Betrachtung der Schüleraufnahme erforderlich, da voraussichtlich nicht mehr alle Anmeldungen angenommen werden können.
In der Mittelschule ist seit diesem Jahr ebenfalls ein neues Team an Schulleitern (Frau Niemeyer, Herr Schneider) eingesetzt. Beschult werden derzeit 285 SuS in 16 Klassen, der Migrationsanteil liegt bei 37%.
Zukünftig soll der Schwerpunkt in der Digitalisierung erweitert werden („Tablet-Klassen“). Auch das Thema VKlasse wird diskutiert.

2b. Bericht der Verbandsverwaltung
1) Frau Kirchner berichtet aus den laufenden Tätigkeiten des Schulverbands:
Am 17.10.2022 erhielt der Schulverband einen Förderbescheid für das Programm „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayr. Schulen“, kurz: DigitalPakt. Die Fördersumme beträgt 221.216,- €.
Die folgenden Maßnahmen wurden beantragt und genehmigt:
1. Neue Firewall mit WLAN-Controller (Durchführung: November 2023)
2. Aktualisierung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (WLAN / LAN)
3. Neuausstattung der beiden Computerräume (Durchführung 2024)
4. Interaktive Boards / Aktiv-Panels (Durchführung 2023)

Gesichert ist die Fortsetzung des Förderprogramms – Digitalpakt 2.0 – aktuell allerdings nicht.
Die im Haushalt 2023 beschlossene Anschaffung von 55 iPads wurde am Anfang des Jahres umgesetzt.
Außerdem steht noch der Tausch des Servers und der Lehrer-PCs in den Klassenräumen an. Ebenfalls werden noch 6 weitere Klassenräume mit Aktiv-Panels ausgestattet.

2) Zudem wird mitgeteilt, dass die Schulverbandsverwaltung bis zum kommenden Schuljahreswechsel sukzessive von Frau Kirchner auf Frau Derrer übertragen wird. Bei Frau Kirchner verbleibt die Bekämmerung des Schulverbandes.

3. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
Der Vorsitzende informiert, dass für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 30.11.2023 vom Schulverband Wiesentheid keine Zuwendungen vereinnahmt wurden.
Es ist daher kein Annahmebeschluss erforderlich.

4. Rechnungsprüfung

4a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 mit Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte am 06.11.2023 durch Ersten Bürgermeister Gerhard Ackermann und Ersten Bürgermeister Volkhard Warmdt. Auf den Prüfungsbericht wird Bezug genommen.
Erster BGM Warmdt verliest die Niederschrift der Rechnungsprüfung und erstattet kurzen Bericht über die Prüfung.

Beschluss:
Der Bericht über die örtliche Prüfung der **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022** vom 06.11.2023 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Verbandsversammlung erfolgt ist, genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben
im Verwaltungshaushalt: 1.381.929,– €
im Vermögenshaushalt: 883.501,– €
im Gesamthaushalt: 2.265.430,– €

Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 186.901,– €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 228.759,– €

4b. Bericht über die Feststellung des Jahresgewinns PV-Anlage 2021 mit Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2021 der PV-Anlage des Schulverbands Wiesentheid wurde nach den Unterlagen des Schulverbands unter Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt vom Kommunalen Prüfungsverband erstellt.
Die Einnahmenüberschussrechnung schließt mit folgenden Summen: Jahresgewinn nach § 4 Abs. 3 EStG: 4.846,55 EUR.

Beschlüsse:
Der Jahresgewinn der PV-Anlage wird nach § 4 Abs. 3 EstG mit 4.846,55 € festgestellt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4c. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022 gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 26 KommZG und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:
Der Verwaltung wird für das Jahr 2022 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 KommZG erteilt.

5. Haushalt 2024: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung je eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2024 samt Vorbericht fristgerecht (digital) zugegangen ist.
Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 508 auf 567 Schüler gestiegen; die Zahl der umlagepflichtigen Grund- und Mittelschüler erhöhte sich von 494 auf 554 Schüler.
Die Schulverbandsumlage verringert sich ab dem Jahr 2024 von bisher 2.800,– € pro Schüler auf 1.950 €.
Eine separate Umlage von 600,– € wird zur Finanzierung der Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt erhoben. Mit dem Baufortschritt wird für die Folgejahre bereits jetzt eine Umlagesteigerung prognostiziert.
Der Dank des Vorsitzenden gilt der Schulleitung für das Engagement, die Schule wirtschaftlich und sparsam zu führen und sich mit den Wünschen und Planungen an den pädagogisch erforderlichen, durch die Schulaufsicht geforderten und im Rahmen der Finanzkraft möglichen Maßnahmen zu orientieren.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium beschließt die Schulverbandsversammlung den Haushaltsplan, den Finanzplan und den Stellenplan gemäß den vorgelegten Sitzungsunterlagen und erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss:
1) Der Haushaltsplan, der Finanzplan und der Stellenplan 2024 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

2) Ebenso wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung erlassen:

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Wiesentheid
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.658.025 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.028.655 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.875.000 € festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **538.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **276** Mittelschüler festgesetzt.
Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Mittelschule)
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **165.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **276** Mittelschüler festgesetzt.
Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule
Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **542.100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **278** Grundschüler festgesetzt.

Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Grundschule)
Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **166.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **278** Grundschüler festgesetzt.
Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **600,00 €** festgesetzt.

§ 6
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesentheid, 05.12.2023
Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

6. Bauangelegenheiten

6a. Informationen und ggf. Beschlüsse zum Sachstand der Umbaumaßnahmen
Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Sachstand des Schulumbaus. Der Umbau wurde vor einem Jahr, am 16.11.2022, begonnen. Seitdem wurde die neue Schulküche (Ausschreibungsblock A) fertiggestellt und konnte zum Schulbeginn im September 2023 in Betrieb genommen werden. Die Verlegung aller Nahwärme-Heizleitungen im Außenbereich sowie die Bauten Heizhaus und Technikraum sind abgeschlossen (Ausschreibungsblock B).
In den Sommerferien 2023 fand der Abriss des Trakts zwischen Grundschule und Turnhallen (ehem. Schulküche und Handarbeitsraum) statt (Block C). Zudem wurde, aufgrund der hohen Anzahl an Einstiegsklassen, eine Containeranlage errichtet. Anfang November 2023 wurde mit dem Neubau des Grundschultraktes (Block D) und der Errichtung der Fluchtwegtreppen Grundschule Bestand begonnen. Im Moment befindet sich das Gewerk Trockenbau für den Innenausbau (Block E) in der Aufstockung der Mittelschule in Vorbereitung.
Im Frühjahr 2024 wird, je nach Witterung, die Sanierung des Außensportbereichs (Block E) starten, die bis Schulbeginn des SJ 2024/25 abgeschlossen sein soll.
Im Anschluss folgen die Ausschreibungsblöcke F bis J. Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist derzeit für das QIV/28 terminiert (Gesamtbauzeit somit knapp 6 Jahre wie prognostiziert).
Unklar, weil nicht vorhersehbar, bleibt die Kostenentwicklung in der Baubranche. Nach aktuellem Stand wird wieder von leicht sinkenden Rohstoffpreisen und einer besseren Verfügbarkeit der Baufirmen ausgegangen.
Ein Vertreter des Architekturbüros Röschert ist anwesend und beantwortet Fragen aus dem Plenum zum Bauvorhaben.

6b. Ggf. Beschlüsse zum GEG / EPBD-Richtlinie
Derzeit laufen Überprüfungen, ob durch das GEG oder die EPDF-RL Anpassungen am Bauprogramm notwendig sind. Das Fachplanungsbüro ist anwesend und berichtet zu den Erkenntnissen.
Die gesetzlichen Vorgaben des GEG im Bestand werden eingehalten.
Für den Neubau Grundschule gilt jedoch:
Die Gebäudeautomation erhält mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 eine stärkere Bedeutung. Das GEG 2024 enthält Mindestanforderungen zum Automatisierungsgrad von Nichtwohngebäuden.
Im neuen § 71a werden verschiedene Anforderungen an Nichtwohngebäude beschrieben.

(1) Ein Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung der Heizungsanlage oder der kombinierten Raumheizungs- und Lüftungsanlage von mehr als 290 Kilowatt muss bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 mit einem System für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 ausgerüstet werden...
(2) Zur Erfüllung der Anforderung nach Absatz 1 muss ein Nichtwohngebäude mit digitaler Energieüberwachungstechnik ausgestattet werden...

Im Absatz 3 wird für neue Nichtwohngebäude ein Automatisierungsgrad B nach der DIN V 18599-11: 2018-09 oder besser vorgegeben. Diese Vorgabe ist mit umfangreichen zusätzlichen Anforderungen verbunden. Diese Anforderungen sind nur für Neubauten mit Bauantragsdatum nach dem 01.01.2024 zu erfüllen. Der Neubau der Grundschule wird nach dem zum Zeitpunkt des Bauantrags gültigen GEG beurteilt. Die Vorgaben aus Artikel 2 sind aber aufgrund der Nachrüstverpflichtung zu beachten.
Im Absatz 4 wird noch eine Anforderung für bestehende Gebäude beschrieben, falls bereits ein Automatisierungsgrad B vorliegt.
Es ist davon auszugehen, dass die Vorgaben des Art 11/11a der EPBD bald auch im nationalen Recht zu finden sind. Aufgrund des kurzen zeitlichen Puffers bis zu den Zielen eines klimaneutralen Gebäudebestands besteht die Möglichkeit, dass die Vorgaben zu einer Nachrüstpflicht in einem GEG 2025 oder 2026 führen. Da es sich bei der EPBD um eine Richtlinie und nicht um eine Verordnung handelt, haben die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht eine gewisse Flexibilität.

Fazit:
Wann die Vorschriften der Neufassung zur EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, lässt sich aus heutiger Sicht nicht bestimmen. Es ist jedoch abzusehen, welche Anforderungen zukünftig an die Gebäudeautomation gestellt werden. Daher kann es passieren, dass kurz nach Abschluss der Generalsanierung sofort wieder Nachrüstungen erfolgen müssten. Es ist daher zu überlegen, ob bereits vorab vorbereitende Maßnahmen im Bau vorgesehen werden sollten.
Die Fachplaner empfehlen, gerade in den Fluren entsprechende Verkabelungen zu den einzelnen Räumen vorzusehen, um später eine ggf. erforderliche Steuerung nachzurüsten.

Beschluss:
Der Schulverband beschließt, im Rahmen des Umbaus des Bestands gemäß den Empfehlungen der Fachplaner entsprechende sternförmige Leerrohre für eine ggf. später verpflichtende Hausautomation einzuplanen.

7. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich
Es wird auch Nachfrage mitgeteilt, dass die Schule bereits schon seit einigen Jahren an das Glasfasernetz angeschlossen ist.

8. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung
– Der Auftrag in Höhe von 162.290,27 € (brutto) für das Gewerk Heizungsanlage zur Baumaßnahme Grund- und Mittelschule – Block E wird an die Firma Greb Haustechnik GmbH vergeben.
– Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Markt Geiselwind aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen seit diesem Schuljahr einen weiteren Sitz in der Verbandsversammlung hat. Die Anzahl der Schulverbandsräte erhöht sich damit auf 13.

Informationen aus der VGem

Bauberatung des Landratsamtes Kitzingen

Nutzen Sie unsere kostenlose Bauberatung im Landratsamt
Möglichst lange daheim bleiben und Heime vermeiden
Kostenlose Beratung im Landratsamt zum barrierefreien Umbau
Kontakt: Bauberatung im Landratsamt Kitzingen
Tel. (0 93 21) 9 28-61 00, mail bauberatung@kitzingen.de

Mittelschule Wiesentheid

Weihnachten – eine gute Gelegenheit, um innezuhalten und wieder Kraft für neue Taten zu schöpfen.
Im Namen der gesamten Schulfamilie der Mittelschule Wiesentheid bedanken wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im laufenden Schuljahr und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Schulleitung
G. Niemeyer und R. Schneider

FOS/BOS Kitzingen

Tag der offenen Tür, 03.02.2024, 10.00 bis 14.00 Uhr
Zusätzlich findet am **29.01.2024** ein Online-Informationsabend ab **19.00 Uhr** statt.
Die Anmeldung erfolgt über die Homepage.
Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns!
E-Mail : Sekretariat@fosbos-kitzingen.de
Telefon: (0 93 21) 46 56
Adresse: Thomas-Ehemann-Straße 13 A, 97318 Kitzingen.

DORFSCHÄTZE

ILE-Zusammenschluss Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
Der ILE-Zusammenschluss Dorfschätze beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen.
Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
Der ILE-Zusammenschluss Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten,** die unter Berücksichtigung
- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.
Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen.** Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.
Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.
Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2024 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:
a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.
Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung / Nutzen für das ILE-Gebiet	0-3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	0-4
3	Nachhaltigkeit	0-3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes und/oder Förderung der Biodiversität.	0-1
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure/Akteurinnen, etc. Die Interpretation über die Definition der Akteure unterliegt dabei dem Entscheidungsgremium	0-3
6	Zugänglichkeit	0-3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	0-3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.
Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:
■ Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.03.2024

■ Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILEZusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2024

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Interkommunale Allianz Dorfschätze
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
Thorsten Kohl, Allianzmanager und Umsetzungsbegleiter
Telefon: (0 93 83) 97 35-9 90
E- Mail: info@dorfschaetze.de

Alle Formulare und Merkblätter zum Regionalbudget finden Sie auch unter www.dorfschaetze.de

ILE Dorfschätze – Ihre Beteiligung ist gefragt!

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) Dorfschätze, ist ein Zusammenschluss aus 9 Kommunen im Landkreis Kitzingen:

- Abtswind
- Castell
- Großlangheim
- Kleinlangheim
- Prichsenstadt
- Rüdenhausen
- Schwarzach am Main
- Wiesenbronn
- Wiesentheid

Durch den Zusammenschluss möchten die Kommunen enger zusammenarbeiten, ihre Ressourcen bündeln und ihre Region gemeinsam nachhaltig weiterentwickeln. Dafür erhalten die Kommunen eine Förderung vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Im Rahmen der Zusammenarbeit setzen die Kommunen gemeinsam Projekte um, mit welchen sie sich fit für die Zukunft aufstellen möchten.

Nun ist Ihre Beteiligung gefragt! Wo soll es zukünftig in der ILE Dorfschätze hingehen? Welche Ideen haben Sie für Ihre Region? Wie kann Ihre Region noch attraktiver werden? Über Ihre Unterstützung freuen wir uns! Wir bitten Sie, den Fragebogen bis spätestens **31.01.2024** zu beantworten.

Bitte geben Sie den ausgefülten Fragebogen in Ihrem Rathaus ab. Sie können gerne auch digital teilnehmen. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code oder besuchen Sie die Webseite:
www.soscisurvey.de/dorfschaetze

Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert öffentlich vorgestellt und in das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept für die Region eingearbeitet.
Herzlichen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen, Ihre Region zu verbessern!
Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an:
Carina Steger, FUTOUR GmbH, Tel. (0 89) 24 24 18 44 oder
Thorsten Kohl, ILE-Umsetzungsbegleitung, Tel. (0 93 83) 9 73 59 90

Informationen der Sing- & Musikschule

Sprechzeiten der Musikschulleitung

Telefon: Musikschulbüro
Mo 10.00 bis 12.00 Uhr, Di 14.30 bis 16.30 Uhr:
(0 93 83) 90 92 181 (außer in den Ferien)
E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de
Stets aktuell informiert: www.musikschule-steigerwald.de

Das gesamte Kollegium der Sing- und Musikschule Steigerwald wünscht eine frohe und erholsame Weihnachtszeit, erfüllt mit schönen weihnachtlichen Klängen und ganz viel Musik, die das Herz erwärmt.

Hinweis:
Am **18.12.2023** ist das Büro der Sing- und Musikschule nicht besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte per Mail an mich.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Liebe Abtswinder
Das Jahr neigt sich dem Ende zu, Weihnachten steht vor der Tür und der Jahreswechsel naht. Es ist wieder Zeit Danke zu sagen.
Danke, all denen die sich für unseren Ort stark machen und ein gutes Miteinander ermöglichen.
Voll Erwartung blicke ich in die Zukunft und wünsche uns gesegnete Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Euer Bürgermeister Jürgen Schulz

Neujahrs- und Neubürgerempfang
Der Markt Abtswind lädt die Bevölkerung am Sonntag, den **07.01.2024** um **11.30 Uhr** (nach dem Gottesdienst) zum Neujahrs- und Neubürgerempfang in das „Haus des Gastes" recht herzlich ein.

Euer Bürgermeister Jürgen Schulz

Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 18.12.2023, 19.30 Uhr** findet im Rathaus Abtswind, Sitzungssaal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
2. Forstbetriebsplan 2024
3. Örtliche Rechnungsprüfung 2022
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Feststellungsbeschluss
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Entlastungsbeschluss
6. Vorbesprechung Investitionsprogramm 2024
7. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreise.V.
   Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung
8. Pfarramt Abtswind: Bezuschussung für die musikalische Arbeit aus dem Kulturtopf
9. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
10. Zuschuss Markt Wiesentheid für Schwimmbad Abtswind
11. Bauangelegenheiten

11a. Bauantrag zum Neubau eines Containerbüros, Fl.-Nr. 364, Gem. Abtswind

12. Verschiedenes - öffentlich

12a. Weinprinzessin

13. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich
14. Ende der öffentlichen Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

Jagdgenossenschaft Abtswind

Die Jagdgenossenschaft führt am **FREITAG,** den **29.12.2023** seine Winterwanderung mit der Einweihung vom „Liebespfad" durch. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Wir treffen uns um **13.00 Uhr** am Ernst-Zehnder-Platz.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abtswind

Musikalische Adventsandacht
Herzliche Einladung zur musikalischen Adventsandacht am **FREITAG, 22.12.2023,** um **19.00 Uhr** in der St. Marienkirche Abtswind mit den Abtswinder Chören. Adventliche Weisen verbinden sich mit besinnlichen Texten, eine ideale Einstimmung auf das Weihnachtsfest. Im Anschluss gibt es Glühwein, Punsch und Kleinigkeiten zum Essen im Kirchhof. Eintritt frei, Spenden herzlich willkommen.
Die ursprünglich für 17.12.2023 geplante Adventsmusik entfällt wegen Terminkollision.

Amtliches aus Castell

Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein (außer Feiertag):
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01
Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

Männergesangverein Castell 1921

Weihnachtskonzert der Sängergruppe Steigerwald
Wie bereits im Amtsblatt Nr. 45 und Nr. 49 bekannt gemacht, findet am **SAMSTAG, 16.12.2023** um **17.00 Uhr** in der Kirche in Markt Bibart das Weihnachtskonzert der Sängergruppe Steigerwald statt, an dem neben dem Frauenchor CANTABILE aus Hüttenheim sowie den Chören aus Markt Einersheim, Scheinfeld, Markt Bibart und Wiesenbronn auch unser Männerchor teilnimmt.
Hiermit laden wir nochmal alle unsere Mitglieder sowie alle Freunde der/des Chormusik/Chorgesangs herzlich zu diesem Weihnachtskonzert ein und freuen uns über zahlreiche Begleitung. Mitfahrgelegenheit ist ausreichend vorhanden.
Zur besseren Planung bitten wir um telefonische Anmeldung bei unserer Chorleiterin Michaela Kaul unter (0 93 83) 90 27 90 oder beim Schriftführer Franz Schuster unter (0 93 25) 9 01 26.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße
Allen unseren Mitgliedern mit ihren Familien sowie den Einwohnern von Castell, Greuth und Wüstenfelden und allen Freunden des Chorgesangs wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr 2024 !

Die Vorstandschaft und die Sänger des MGV Castell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Kleidersammlung nicht mehr als Haussammlung
Die Kleidersammlung für die Deutsche Kleiderstiftung (ehemals Spangenberg-Sozialwerk) wird künftig nicht mehr als Haussammlung durchgeführt.
Wer gut erhaltene Kleidung spenden möchte, kann die versandkostenfreie Paketspende nutzen. Hinweise dazu finden Sie auf www.kleiderstiftung.de

Weihnachtsspendenaktion für das Kinderhospiz in Herrmannstadt
Seit einigen Jahren unterstützt die Kirchengemeinde Castell das Kinderhospiz in Hermannstadt, das einzige in Rumänien.
Wenn auch Sie Kindern im Kinderhospiz Hermannstadt helfen möchten, freuen wir uns über eine Spende an: Kirchengemeinde Castell, DE59 7906 9001 0001 9366 11 Verwendungszweck: Kinderhospiz. Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Infos zum Hospiz finden Sie auf der Internetseite des Dekanats www.dekanat-castell.de unter Mission und Partnerschaft. Schauen Sie dort doch einmal vorbei und machen sich ein Bild von dieser so wichtigen Einrichtung.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihr Dekan G. Klöss-Schuster

Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Der Markt Rüdenhausen nahm Abschied von

Wilhelm Lindner

der am 16.11.2023 verstorben ist.

Herr Wilhelm Lindner war von 1972 bis 1978 als Gemeinderat für den Markt Rüdenhausen tätig.
Wir danken ihm für die geleistete Arbeit zum Wohl des Marktes Rüdenhausen und werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Markt Rüdenhausen

Gerhard Ackermann, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 (auszugsweise)

3. Investitionsprogramm 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027
Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit Sitzungseinladung eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 erhalten.
Die Planungskosten für die Renovierung des Rathauses in Höhe von 20.000 € wird vom vorherigen Haushaltsjahr übernommen. Der angesetzte Investitionszuschuss für die Errichtung eines neuen Tierheimes wird mit je 1,20 € zum EWO-Stand 31.12.2022 für das Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre angepasst.
Für die Feuerwehr werden jährlich 2.500 € in den Haushalt eingestellt; für das Haushaltsjahr 2024 ist zusätzlich die Anschaffung eines Computers für die Alarmierung mit 2.500 € vorgesehen.
Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden für die Baumaßnahmen in der Schule Umlagen im Vermögenshaushalt erhoben. Sie beträgt im HHJ 2024 600 €/Schüler, im Finanzplanungsjahr 2025 650 €/Schüler, für 2026: 1.200 €/Schüler und für 2027: 1.225 €/Schüler. Im Schuljahr 23/24 besuchen insgesamt 44 Schüler die Grund- und Mittelschule; die Vermögensumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 26.400 €.
Für die Pfarrhaussanierung wird der Betrag mit 100.000 € eingeplant, daneben wird der allgemeine Ansatz von 1.000 € für Investitionszuschüsse im kirchlichen Bereich für alle Haushaltsjahre angesetzt.
Im Bereich Jugendarbeit und Kindergarten werden ebenfalls jährliche allgemeine Ansätze mit 1.000 € übernommen; für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Betrag von 100.000 € für eine mögliche Entwurfsplanung einer neuen Kindertagesstätte mit aufgenommen.
Für die Planung des Fahrradweges zwischen Rüdenhausen und Wiesenbronn wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz von 5.000 € gebildet, dieser wird neu für das Haushaltsjahr 2025 übernommen. Die allgemeinen Ansätze für Parkanlagen und Investitionszuschüsse an örtliche Vereine mit jeweils 1.000 € sind für alle Jahre vorhanden.
Die größten investiven Ausgaben finden sich im Einzelplan Bau, Wohnungswesen und Verkehr. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2024 mit Einnahmen von 524.500 € aus Grundstücksverkäufen kalkuliert. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Grunderwerb mit insgesamt 200.000 €. Die Abrechnung der Dorferneuerung für das Maßnahmenpaket II ist abgeschlossen. Für die Dorferneuerung aus dem Maßnahmenpaket III wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag i.H.v. 310.000 € eingeplant. Der Ausbau der Hindenburg- und

Schirnbachstraße ist in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit insgesamt 900.000 € angesetzt. Für Straßenbeleuchtung zu den vorgenannten Maßnahmen wurde für das kommende Haushaltsjahr ein Ansatz von 8.000 € gebildet.
Die Erschließung des Gewerbegebietes SÜD ist im Haushaltsplan mit insgesamt 734.000 € für Straßenbau mit Straßenbeleuchtung, Kanal- und Wasserleitungsbau berücksichtigt. Für die Ausweisung des Gewerbegebietes NORD sind für Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung, Wasserleitungs- und Kanalbau Mittel von rd. 1,2 Mio eingestellt. Dem stehen Beitragseinnahmen aus Herstellungsbeiträgen für Straßen, Wasser und Kanal für **beide** Gewerbegebiete mit rd. 1,8 Mio gegenüber.
Die Ausweisung des neuen Baugebietes Koppen wird im Haushaltsplan mit insgesamt 2,9 Mio. berücksichtigt.
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden voraussichtlich für den Zeitraum der Finanzplanung mit 685.230 € kalkuliert. Die Ansätze wurden aus Vergaben von vergleichbaren Baugebieten hochgerechnet; eine verbindliche Kostenberechnung liegt hier noch nicht vor.
Die Investitionsumlage für den Zweckverband Schwarzacher Becken wird mit 10.000 € berücksichtigt. Im Bereich Friedhof ist für das kommende Haushaltsjahr neben dem allgemeinen Ansatz für Beschaffungen die Renovierung der Christusfigur mit 5.000 € vorgesehen. Für die Umgestaltung des Bauhofes sind Kosten von 21.000 € und für den Häckselplatz 35.000 € eingeplant. Der Ansatz für die Errichtung eines Infopavillon mit 15.000 € wird ebenfalls vom vorherigen Haushaltsjahr übernommen.
Für die Renovierung des Paul-Gerhardt-Hauses sind bei Übernahme 10.000 € für Planung im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen; Ansätze für Renovierungsmaßnahmen werden für die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 mit insgesamt 900.000 € angesetzt. Weiterhin ist die Giebelsanierung des Gefrierhäuschens mit Kostenaufwand von 30.000 € im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt.
Die Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge für die Wassersanierungsmaßnahme wird derzeit von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Im Haushalt ist eine Rückerstattung von 35.000 € eingeplant. Die Satzung für die endgültige Festsetzung der Beiträge wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.
Aufgrund des prognostizierten Rücklagenstandes des Marktes Rüdenhausen zum 31.12.2023 mit rd. 1,9 Mio., kann das kommende Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ohne Kreditaufnahme abgeschlossen werden.
Die Höhe des jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1,00 €/Einwohner für das Tierheim bleibt gleich.
Die 1,20 €/Einwohner sind der Investitionszuschuss, welchen die Gemeinde die nächsten 20 Jahre für den Neubau des Tierheimes zahlt.
Der eventuelle Rückkauf der alten Apotheke, sollte auch in den Haushalt eingeplant werden. Die Inschrift der Friedhofsmauer muss restauriert werden, da diese nicht mehr lesbar ist und hierfür sollten auch Kosten in den HH-Plan eingestellt werden. Die Inschrift wurde schon einmal überprüft und ist irreparabel, sie ist jedoch dokumentiert und könnte neu gemacht werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, das vorgelegte Investitionsprogramm in den Haushalt 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 aufzunehmen. Eine konkrete Auftragsvergabe einzelner Maßnahmen wird in gesonderten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Das Investitionsprogramm wird als Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Bauantrag über nachträgliche Genehmigung - Wohnhaus Dachgeschossausbau auf der Fl.-Nr. 253, Gem. Rüdenhausen

Der Bauherr beantragt die nachträgliche Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses seines bestehenden Wohnhauses.
Äußerliche Veränderungen am Gebäude sollen nicht vorgenommen werden.
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleinlangheimer Weg und entspricht den Festsetzungen.
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die nachträgliche Genehmigung des Dachgeschossausbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 253 der Gemarkung Rüdenhausen ist nicht erforderlich.

Die Planung wird zur Kenntnis genommen.

5. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.
Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen wurde. Deshalb ist die finanzielle Beteiligung des Marktes Rüdenhausen für den Neubau des Tierheimes auf der Gemarkung der Stadt Kitzingen festzulegen.
Mit Beschluss vom 04.11.2019 TOP 08 wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Marktes Rüdenhausen sowie der Grundsatz für einen Einredeverzicht getroffen, der Voraussetzung für das Darlehen an den Tierschutzverein und somit den Verhandlungen mit dem Kreditinstitut war.
Seinerzeit ging man noch von einer Beteiligung in Höhe von 1,00 €/Einwohner aus.
In der Zwischenzeit liegen alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann.
Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein.
• Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben.
• Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner.
• Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt 907 Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit 1.088,40 €.
Darüber hinaus ist Formulierung des Einredeverzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen. Der Einredeverzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.
Mit Blick auf die o. g. Grundsatzbeschlüsse und den umfassenden Vorarbeiten durch den Tierschutzverein sollte der nachfolgende Beschluss gefasst werden.
Informativ: Der Aufwendungsersatz (Betriebskostenpauschale) bleibt unverändert. Hier hat sich der Markt Rüdenhausen für eine Kostenbeteiligung von 1,00 €/Einwohner ausgesprochen.

Der Markt Rüdenhausen beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Er übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner.

Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann o. V. i. A. ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.

– Der Markt Rüdenhausen verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 1.088,40 €. Dem Markt Rüdenhausen ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.
– Vor diesem Hintergrund erklärt die Kommune gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten.
Der Markt Rüdenhausen verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V zu begleichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 1.1146.9880 ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

6. Antrag auf Bestattung einer ortsfremden Person auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdenhausen

Die in Albertshofen gemeldete Frau Helene Böhm stellte mit Schreiben vom 20.11.2023, eingegangen am 21.11.2023 einen schriftlichen Antrag für die Bestattung auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdenhausen. Auf den Antrag wird Bezug genommen.
Da Frau Böhm keine Einwohnerin des Marktes Rüdenhausen ist, bedarf es gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Erlaubnis des Marktes Rüdenhausen. Der Ortsbezug liegt bei Frau Böhm vor.
Frau Böhm ist 1928 in Rüdenhausen geboren und dort aufgewachsen und war bis zu Ihrem Wegzug nach Albertshofen im Jahr 1978 in das Dorfleben (Kirchenchor) eingebunden.
Da von Grabreservierungen grundsätzlich abgesehen wird, wird eine Grabnummer auf der Urnenwiese nach Bekanntwerden des ersten Sterbefalles vergeben.
Frau Böhm ist seit 1978, also ca. 45 Jahre, nicht mehr im Kirchenchor tätig. Die Familie von Frau Böhm ist aber in Rüdenhausen wohnhaft. Daher würde das zukünftige Urnengrab zu einer Rüdenhäuser Familie gehören.

Das Gremium stimmt der beantragten Bestattung von Frau Helene Böhm als ortsfremde Person auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdenhausen zu.

7. Antrag auf Errichtung einer Grabmalanlage auf der Grabstätte Nr. 125

Aufgrund der §§ 18 und 19 der Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestS) bedarf die Errichtung von Grabmalen und Grababdeckungen der Erlaubnis des Marktes.
Es wird auf § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Marktes Rüdenhausen verwiesen.
Grabmalgenehmigungen sind laufenden Angelegenheiten zuzuordnen. Die Zuständigkeit liegt beim Ersten Bürgermeister. Der Vorsitzende informiert das Gremium daher wie folgt über die Antragstellung:
Der Nutzungsberechtigte der Grabstätte Nr. 125 beantragte die Errichtung eines Grabsteins mit Einfassung sowie einer Abdeckplatte. Auf den Antrag wird Bezug genommen.
Die Grabstätte Nr. 125 wird als Doppelgrab geführt, entspricht jedoch nicht den festgesetzten Maßen der Friedhof- und Bestattungssatzung von 220 cm Breite x 220 cm Länge (vgl. § 12 Abs. 1 FBestS).
Die Friedhofverwaltung macht jedoch darauf aufmerksam, dass kein Nachbargrab in der Reihe die festgesetzten Mindestmaße einhält. **Bei einem Ortstermin konnte durch Nachmessen festgestellt werden, dass sich die beantragten Maße für die Grabstätte Nr. 125 an den umliegenden Nachbargräber orientiert – sie entsprechen genau den Maßen der umliegenden Gräber.**

Erster Bürgermeister Ackermann erteilte daher die Erlaubnis zur Grabmalgenehmigung.

8. Verschiedenes

Nachdem dies die letzte Sitzung im Jahr ist, bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Es wurden insgesamt 182 TOP behandelt. Es wurden insgesamt für ca. 2.038.600 € Aufträge erteilt. An Planungsleistungen sind ca. 19.500 € beauftragt worden. Für Grunderwerb wurde ca. 96.000 € ausgegeben, und für Bauaufträge ca. 57.500 €.
Der Christbaum wurde in diesem Jahr von Familie Junker gespendet, wofür wir uns besonders bedanken.
Geschmückt wurde er wieder von einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auch nach dem Schmücken wieder Glühwein, den der Markt Rüdenhausen gespendet hat, Glühbier, weitere selbst kreierte Getränke und leckere selbstgemachte Backwaren angeboten haben. Dies alles gegen eine freiwillige Spende. Hierfür bedanken wir uns ebenfalls ganz herzlich. Unser Christbaum ist wieder einer der schönsten im Landkreis.
Zum Neujahrsempfang am 06.01.2024 ab 17.00 Uhr im Rathaussaal ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung. GR Manto z. Castell-Rüdenhausen macht wieder eine Bilderpräsentation des abgelaufenen Jahres. Getränke, sonstiges und Partygebäck werden vom ersten Bürgermeister Ackermann und zweiten Bürgermeister Rebitzer besorgt.
Baubeginn der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Nord ist ab dem 15. Januar 2024 vorgesehen.
Die Gesamt-Fertigstellung ist für Ende April geplant.

9. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Vom Markt Rüdenhausen wurde von zwei Grundstücken Teilflächen für den Bau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets Nord gekauft.

Für den Bau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets Nord wurden folgende Aufträge vergeben:
Gewerk Glasfaserkabel an die Firma Dienstbier GmbH & Co., Markt Erlbach;
Gewerk Kanal und Wasserleitung an die Firma August Ullrich GmbH, Elfershausen
Gewerk Straßenbau an die Firma Strabag AG, Schwarzach am Main
Die Gesamtauftragssumme der drei Gewerke beträgt ca. 1.188.000 € Brutto. Kosten für die Beleuchtung und Planung kommen noch hinzu.

Für den Neujahrsempfang wurden keine Einwohner für eine Ehrung gemäß den Vorgaben vorgeschlagen.

Für den Verkauf eines Gebäudes mit Freifläche bestand kein Vorkaufsrecht.

10. Wünsche und Anfragen

Die Wahl des neuen Vorstandes der TG Dorferneuerung findet vermutlich Mitte Januar statt.
Ein Hinweis auf die Räum- und Streupflicht soll im Amtsblatt veröffentlicht werden. Eine Idee ist es auch einen Hinweiszettel an die Haushalte zu verteilen. Die Bürger sollen auch auf das von Bewuchs frei zu lassende Lichtraumprofil von 4,5m der Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen achten. Auch Flurwege hinter dem Grundstück gehören dazu und müssen beachtet werden.

Zweiter Bürgermeister Rebitzer bedankt sich im Namen des Gremiums am Ende der Sitzung beim ersten Bürgermeister Ackermann für seine geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.
Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.
Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.
Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Straßenreinigung

Auf die Verordnung des Marktes Rüdenhausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird wie folgt auszugsweise hingewiesen:

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder Ober diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es Ober

mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigten im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwahn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechts nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten
Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsflächen
(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht
(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen(§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten
(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundhett, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche
(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach§ 2 Abs. 2.
(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten
Gern. Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden , wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Geh bahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege , Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)
–

Gruppe B (Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)
Marktstraße (zwischen Ortseinfahrt aus Richtung Wiesentheid und Kreuzung Raiffeisenstraße)
Raiffeisenstraße

Gruppe C (bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte}
Am Goldbrunnen
Am Sportplatz
An der Leyermühle
Bachstraße
Gartenstraße
Hans-Full-Straße
Hindenburgstraße
Industriestraße
Jahnstraße
Kirchplatz
Lerchenstraße (soweit befestigt)
Marktstraße (zwischen Kreuzung Raiffeisenstraße und Kreisverkehr Süd (Gasteil)
Muckenbaumstraße
Paul-Gerhardt-Platz
Parkstraße
Ringstraße
Rosenstraße
Sandstraße
Schirnbachstraße
Schloßstraße
Wiesenstraße

Die Vollständige Satzung kann auf der Internetseite des Marktes Rüdenhausen unter www.ruedenhausen.de/rathaus/satzungen/satzungendermarktgemeinde/straßenreinigungsverordnung nachgelesen werden.

Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Dies gilt auch für Flurwege. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten. (s. Darstellung).

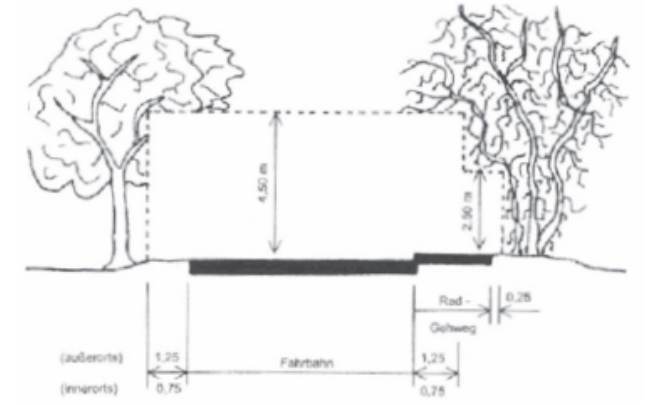

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Es muss ganzjährig gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Müllfahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigungen ihre Arbeit durchführen können. Kommt ein durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig. Alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art werden gebeten, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen. Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Gerhard Ackermann, Erster Bürgermeister

Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Unterfranken 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld
Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum zehnten Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Unterfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement für die Energiezukunft einsetzen. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Unterfranken wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Unterfranken.“

Auszeichnung für alle Generationen
Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten mit ihren Projekten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage sein, die sich mit einer klimagerechten Zukunft beschäftigen.

Hier geht es zur Bewerbung
Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter
www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.
Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 15. Mai 2024 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.
Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.
Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayemwerks, Annette Vogel, Telefon (09 21) 2 85-20 82, annette.vogel@bayemwerk.de

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

TSV Rüdenhausen 1862 e.V.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße
Der TSV Rüdenhausen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Helfern samt Familien/Partnern frohe, besinnliche und sorgenfreie Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Gleichzeitig bedanken wir uns für die Unterstützung, Mitarbeit, Trainingsarbeit und geopferte Freizeit für unseren Verein im nun ablaufenden Kalenderjahr nochmals ganz besonders.
Viel Glück, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen für 2024.

Norbert Bergmann, TSV-Vorsitzender

Termine in Rüdenhausen

DEZEMBER

FREITAG, 15. 12. bis SAMSTAG, 16. 12. 2023
jeweils ab 18.00 Uhr Glühweinabende am Kirchplatz, Singverein

SAMSTAG, 16. 12. 2023
??? Fahrt zum Weihnachtsmarkt, Burschenschaft ???

SONNTAG, 17. 12. 2023
18.00 Uhr ökumenischer Adventsgottesdienst „Carol Service“ mit Kantorei Gnadenkirche und kath. Chor „Venimus“, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

SONNTAG, 24. 12. 2023
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Posaunenchor, Ev.-Luth. Kirchengemeinde
18.30 Uhr Christvesper mit Posaunenchor, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

MONTAG, 25. 12. 2023
10.15 Uhr Hauptgottesdienst mit Posaunenchor und Hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

SONNTAG, 31. 12. 2023
18.15 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG
Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

MARKT WIESENTHEID

Der Markt WIESENTHEID
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit. Die Stelle kann zwischen 10 und 20 Wochenstunden besetzt werden. Die Arbeitszeiten liegen, je nach zugeteilten Gebäuden, in den Abendstunden oder können zeitlich frei eingeteilt werden.

Ihre Aufgaben:
- Reinigung der gemeindlichen Gebäude einschließlich Sanitäranlagen, Fenster und der Inneneinrichtung nach dem Reinigungsplan
- Fachgerechter Umgang mit den gängigen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Müllentsorgung
- Meldung von Schäden und Durchführung von einfachen Kleinreparaturen
- Reinigung der Dienstfahrzeuge

Ihr Profil:
- Keine spezielle Ausbildung nötig, erste Berufserfahrung in den genannten Arbeitsbereichen sind aber wünschenswert
- Gesundheitliche Eignung für das Arbeiten auf Leitern und Tritten sowie für den Umgang mit Reinigungsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung
- Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit, die Vorlage eines Führungszeugnisses ist erforderlich
- Selbständige Arbeitsweise, Engagement und Einsatzfreude
- Bereitschaft, vertretungsweise in anderen Reinigungsbereichen flexibel zu unterstützen
- Fahrerlaubnisklasse B

Wir bieten:
- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Eingruppierung entspricht nach den derzeitigen Tarifabschlüssen einem Stundenlohn von etwa 16,50 € zuzüglich Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld"), Leistungsentgelt und vermögenswirksamen Leistungen
- 30 Tage Jahresurlaub (bei 5-Tageswoche) und weitere tarifliche, arbeitsfreie Schließtage
- Abschluss einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente
- Je nach zu betreuendem Objekt freie Einteilung der Arbeitszeit sowie flexibler Freizeitausgleich
- unbefristeter, krisensicherer Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse) per E-Mail (Anhänge ausschließlich als *.pdf) oder Post (Vermerk Persönlich/ Vertraulich)
bis **spätestens 31.12.2023** unter Angabe des Eintrittstermins an den:

Markt Wiesentheid Persönlich/ Vertraulich
z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

karriere@wiesentheid.de

Informationen aus Wiesentheid

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.
In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen. Ab Mittwoch, 03.01.2024 ist wieder geöffnet.

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:
Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:
Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980
Mobil: (01 51) 61 63 15 15
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: juz_whd

Öffnungszeiten Weihnachtsferien 25.12.2023 bis 07.01.2024

Jugend (12 – 18 Jahre)
Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

25.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen!

Angebote im Dezember:

Für Jugendliche (12-18 Jahre)
Aktion ohne Anmeldung:
01.12. bis 24.12.2023 Adventskalender: jeden Tag gibt es eine kleine Überraschung, oder eine kleine Aktion. Der Online-Adventskalender ist ab dem 29.11.2023 erhältlich. Folge täglich dem Link, welchen du über WhatsApp von uns bekommen kannst.

Für Kinder (8-11 Jahre)
Aktionen ohne Anmeldung
An folgenden Freitagen haben wir für die Kinder, im Rahmen des Adventskalenders, immer eine kleine Aktion, bzw. Überraschung vorbereitet. Die Nachmittage sollen euch auf die Weihnacht einstimmen. Es wird lecker, bunt und kreativ – mehr wird nicht verraten.
FREITAG, 15.12.2023, FREITAG, 22.12.2023

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V.

Abteilung Fußball

Fußball Hallenturniere 2023/24
FREITAG, 15.12.2023, U19, GÖPFERT Cup, ab 17.30 Uhr
SAMSTAG, 16.12.2023, U9, TEAMSPORT MELI, ab 09.00 Uhr
SAMSTAG, 16.12.2023, U13, KRÄUTER MIX Cup, ab 15.30 Uhr
SONNTAG, 17.12.2023, U11, FRISCHE & SERVICE Cup, ab 09.00 Uhr
FREITAG, 22.12.2023, U19, GÖPFERT Cup, ab 17.30 Uhr
FREITAG, 29.12.2023, Herren, Nachtturnier Silvester-Cup, ab 18.00 Uhr
SAMSTAG, 30.12.2023, U7, Bambini-Cup, ab 11.00 Uhr
FREITAG, 05.01.2024, U15, Hänel Cup, ab 17.00 Uhr
SONNTAG, 07.01.2024, U8, TEAMSPORT MELI Cup, ab 09.00 Uhr.

Katholische Kirchengemeinde

Kirchenschmuck zu Weihnachten
Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern für die Aufstellung von Christbaum und Weihnachtskrippe und für die Reinigung und Dekoration der Kirche für die Weihnachtszeit. Dank wie jedes Jahr auch an Hermann Reisenleiter und Ludwig Schmidt von der Waldkörperschaft für das Fällen und Bereitstellen des Baumes.
Herzliche Einladung zum Abend der Versöhnung am **FREITAG, 15.12.2023** um **18.30 Uhr** in St. Mauritius.

Kolpingsfamilie Wiesentheid

Faschingsveranstaltungen der KoKaGe Session 2024
Frauen-Faschingssitzung am **SAMSTAG,** den **27.01.2024** in der Steigerwaldhalle
Beginn 19.11 Uhr, Einlass 17.30 Uhr nur für Frauen, nicht unter 16 Jahren! Ausverkauft!

Elferratsitzung am **SAMSTAG,** den **03.02.2024** in der Steigerwaldhalle
Beginn 19.11 Uhr, Einlass 18.00 Uhr
Freut euch auf ein buntes Programm mit den KoKaGe-Tanzgruppen und vielen bekannten Künstlern, z.B. Oliver Tissot, Fredi Breunig, Lupper & Babbo...
Kartenvorverkauf bei Bestellshop Lerch, Bahnhofstr.34, Tel. (0 93 83) 99 48 84

Familiensitzung am **SONNTAG,** den **04.02.2024** in der Steigerwaldhalle
Beginn 14.00 Uhr, Einlass 13.00 Uhr

Kostümierung bei Allen Veranstaltungen erwünscht!

Großer Faschingsumzug am **SONNTAG, 11.02.2024.**
Beginn 13.30 Uhr
Anschließend bunter Nachmittag in der Steigerwaldhalle.

21. Männerbalettturnier am **SAMSTAG,** den **02.03.2024** in der Steigerwaldhalle
Beginn 19.00 Uhr, Einlass 17.30 Uhr.
Karten NUR an der Abendkasse!

Besonderes Highlight:
Bayerische Meisterschaft der Männertanzgruppen
am **SAMSTAG,** den **16.03.2024** in der Steigerwaldhalle
Beginn 18.00 Uhr, Einlass 16.30 Uhr
Kartenvorverkauf ab **01.01.2024** unter gentlemen-kokage@freenet.de

Frohe und gesegnete Weihnachten wünscht die Wiesentheider Kolpings-Karnevals-Gesellschaft.

Musik- und Gesangverein Wiesentheid

Unsere nächsten Termine

SONNTAG, 17.12.2023: Weihnachtsbegegnung Wiesentheid (Orchester + Chöre MGV + Quintett)
+ Vormittag Familiengottesdienst Kath. Kirche (Kinderchor)
DONNERSTAG, 21.12.2023: Weihnachtsfeier Kinderchor

Einladung zum 2. Weihnachtsfeiertag, DIENSTAG, 26.12.2023: 10.30 Uhr-Messe in Münsterschwarzach:
Wir feiern ein Jubiläum: Unser Orchester umrahmt die Messe am 2. Weihnachtsfeiertag in Münsterschwarzach heuer zum 50. Mal! Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es daher noch ein kleines Konzert „Best Of" bis ca. 12 Uhr.

Zum Vormerken/Ausblick für das Neue Jahr 2024:
Am **SONNTAG, 07.01.2024** laden wir zu unserem Neujahrskonzert in der Kath. Pfarrkirche Wiesentheid ein – Beginn: **17.00 Uhr;** Eintritt frei!
Bitte merken Sie sich schon heute diesen Konzert-Termin vor!

Pfarreiengemeinschaft KSW

Gößweinstein – Fußwallfahrer – Weihnachtsgrüße
Trage die Liebe, den Frieden und die Freude des Weihnachtsfestes das ganze Jahr in deinem Herzen.
Auf diese Weise bringst du die Welt ein Stückchen mehr zum Leuchten.
Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben und ein gesundes und gesegnetes neuen Jahr 2024.

Euer Fußwallfahrerteam KSW

Die **Fußwallfahrt nach Gößweinstein** findet im nächsten Jahr **vom 09.05. (Christi Himmelfahrt) bis 11.05.2024** statt.
Für Infos steht Wallfahrtsleiter Peter Eschenbacher gerne zur Verfügung, Mobil (01 71) 3 09 16 03.
Anmeldung ab sofort bis zum 01.02.2024 bei Petra Gerlach: petra.gerlach.64@gmail.com oder Tel. (0 15 75) 5 82 33 16.

Katholisches Pfarramt Wiesentheid

Sternsingeraktion in Wiesentheid
Die Ministranten/innen sind am **06.01.2023** als „Hl. Drei Könige" unterwegs. Sie bringen den Segen ins Haus und sammeln Geld für spezielle Projekte für Kinder. Wer besucht werden möchte, kann sich **vom 17.12.2023 bis 04.01.2024** in die Liste (Mauritiuskirche) eintragen. Die Hl. Drei Könige freuen uns auf viele Besuche.

KDFB Wiesentheid

Veranstaltungen im Januar
Auf Wunsch einiger Mitglieder haben wir die Termine in 2024 umgestellt. Am 1. Freitag im Monat veranstalten wir nun das Freitags-Café, so, dass auch das allgemeine Requiem besucht werden kann.
Der KDFB-Stammtisch findet dann immer am 2. Freitag statt.
Januar-Termine:
Am **FREITAG, 05.01.2024** um **14.30 Uhr** treffen wir uns zum Freitags-Café im Café Fackelmann (Änderung, da der Schankraum belegt ist).
Am **FREITAG, 12.01.2024** treffen wir uns um **18.00 Uhr** zum KDFB-Stammtisch in der Pizzeria „Bella Napoli".
Am **SONNTAG, 21.01.2024** feiern wir **von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr** unseren KDFB-Fasching unter dem Motto „Dübbisch Frängisch" mit Reinhard Hüßner im GZ-Saal. Einlass ist um 13.30 Uhr, der Eintritt kostet 5 €.
Wir wünschen unseren Mitgliedern und Förderern eine ruhige und besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes, friedliches und liebevolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2024.

Kolping Theatergruppe Wiesentheid

Theateraufführungen
Das Ehepaar Marion und Bernhard Ellebrand fährt seit vielen Jahren auf „ihren" Campingplatz. Marion erzählt ihrer Mutter Carmen gerne von diesem Fünf-Sterne-Camping und dass es dort so schön wie an der Cote d' Azur ist. Dies wird allerdings zum Problem, als die Mutter, von Marion ‚Carmen, auf spontanen Besuch vorbeikommt. Da heißt es, alles muss passen…
Wären da nicht Senta, Natascha und Tjark, die neben dem Campingplatz in Form von Wildcampens Zeit in der freien Natur genießen und bei Yoga und Meditation ein entspanntes Wochenende verbringen möchten. Dies ist Marion natürlich ein Dorn im Auge. Frau Sybille Möller-Latuschke, die Campingplatz Vorsteherin, hingegen schlägt sich mit der Naturschützerin Florentine Fuchs herum, die vehement dafür sorgen will, dass mit dem Campen Schluss ist. Schließlich gilt es eine seltene Art der Waldameise zu schützen, die sich genau in diesem Gebiet ausgebreitet hat. Ebenfalls für Ärger sorgt Herr Ingo Erpenteich vom Ordnungsamt. Und auch Rosi, die in dem Altenheim von Carmen arbeitet, hat so einige Probleme zu lösen.
Wie das alles ausgeht und was Haschkekse damit zu tun haben – das sehen sie am besten selbst…
in der Komödie, in drei Akten, von Jenifer Hülser „Ein Haschkeks macht noch keinen Sommer"

Die Aufführungstermine sind:
FREITAG, 05.01.2024 (Premiere)
SAMSTAG, 06.01.2024
SONNTAG, 14.01.2024 – jeweils um 19.00 Uhr – im Gemeindezentrum Wiesentheid (ehemals katholisches Pfarrheim). Einlass jeweils 60 Minuten vorher.

Auch in diesem Jahr wieder mit Glühwein- und Bratwurststand.
Kartenvorverkauf für 9,00 Euro ab sofort bei Bestellshop Petra Lerch in der Bahnhofstraße Wiesentheid. Abendkasse 10,00 Euro.

Auf ihr Kommen freut sich die Kolping-Theatergruppe Wiesentheid

Zeit füreinander e.V.

Informationsvortrag Vorsorgevollmacht, Betreuung, Patientenverfügung
Die Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander" lädt ein zum Informationsvortrag Vorsorgevollmacht, Betreuung, Patientenverfügung am 17.01.2024 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wiesentheid (ehem. kath. Pfarrheim), Neßtfellplatz 4.
Referentin: Chantal Friedrich, Betreuungsstelle Landratsamt Kitzingen.

Was tun, wenn Alter, Krankheit oder Behinderung es unmöglich machen, mich selbst um meine Angelegenheiten zu kümmern? Wer erledigt dann meine Post, meine Bankangelegenheiten? Wer hilft Anträge stellen? Wer spricht mit Ärzten, wer organisiert evtl. einen Platz in einer Einrichtung?
Wenn man rechtzeitig in gesunden Tagen handelt, kann man selbst bestimmen, wer in welcher Weise diese Aufgaben übernehmen könnte.
Wie dies geregelt werden kann, darüber wollen wir bei der Veranstaltung informieren. Auch Aspekte einer rechtlichen Betreuung kommen zur Sprache.

Deshalb schon jetzt: Termin bitte vormerken und an Interessierte weitersagen!

Auch auf diesem Weg wünschen wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Nachbarschaftshilfe eine friedvolle und frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Irene Hünnerkopf, Vorsitzende „Zeit füreinander"

Aus den Nachbargemeinden

Narrengilde Grün-Weiß Laub

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Unsere **Prunksitzungen** finden am **27.01.** und **03.02.2024** statt. Der Kartenverkauf für beide Sitzungen ist am **SONNTAG,** den **14.01.2024** ab **10.00 Uhr** im Lauber Sportheim.
Nähere Informationen zum Ablauf des Kartenverkaufs können sie auf unserer Homepage www.ng-laub.de nachlesen.

Die Vorstandschaft

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

FREITAG, 15. 12. 2023

Abtswind	**18.00 Uhr**	Adventsandacht

SAMSTAG, 16. 12. 2023

Wiesentheid	**18.30 Uhr**	Abendgottesdienst mit Hl. Abendmahl

SONNTAG, 17. 12. 2023 – 3. Advent

Wiesentheid	**09.00 Uhr**	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Castell	**09.30 Uhr**	Gottesdienst
Kleinlangheim	**10.10 Uhr**	Gottesdienst
Abtswind	**10.15 Uhr**	Gottesdienst
Rüdenhausen	**10.15 Uhr**	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Rüdenhausen	**18.00 Uhr**	Carol-Service, im Anschluss lädt die Kirchengemeinde herzlich ein zu einem kostenlosen Umtrunk mit Glühwein und Gebäck auf dem Kirchplatz

MITTWOCH, 20. 12. 2023

Wüstenfelden	**19.30 Uhr**	Adventsandacht

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung
Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:
https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/

SAMSTAG, 16. 12. 2023 Samstag der 2. Adventswoche

st	**18.30 Uhr**	**Messfeier**	A. Bracharz

SONNTAG, 17. 12. 2023 3. Adventssonntag (Gaudete)

la	**09.00 Uhr**	**Wort-Gottes-Feier**	St. Kleinhenz
un	**09.00 Uhr**	**Messfeier** für Andreas Schaar	(AU), OSB
ki	**10.00 Uhr**	**Wort-Gottes-Feier**	(Gb), N. Zapf
pr	**10.30 Uhr**	**Messfeier**	(AU), OSB
wi	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	K. Leierseder
		Wort-Gottes-Feier (Livestream)	
st	**18.30 Uhr**	**Adventstour**	

DIENSTAG, 19. 12. 2023 Dienstag der 3. Adventswoche

wi	**08.30 Uhr**	**Laudes** (Kirche)

MITTWOCH, 20. 12. 2023 Mittwoch der 3. Adventswoche

ki	**18.30 Uhr**	**Adventstour**
wi	**19.00 Uhr**	**Konzert des Gymnasiums**

FREITAG, 22. 12. 2023 Freitag der 3. Adventswoche

wi	**08.20 Uhr**	**Schulgottesdienst 1 LSH**
wi	**10.00 Uhr**	**Schulgottesdienst 2 LSH**

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:
ge = Geesdorf, ***mü*** = Münsterschwarzach, ***re*** = Reupelsdorf, ***rü*** = Rüdenhausen, ***sh*** = Stadtschwarzach, ***un*** = Untersambach, ***wi*** = Wiesentheid, ***ki*** = Kirchschönbach, ***st*** = Stadelschwarzach, ***pr*** = Prichsenstadt, ***la*** = Laub, ***ne*** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.
Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:
pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de
• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54
• Pfarrbüro Wiesentheid:
Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72
Tel. (0 93 83) 9 02 28 50
Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:
Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

– Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
– Elektrische und elektronische Kleingeräte
(in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
– Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommeleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.
Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 **(Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr),**
online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.
Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.
Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.
Holzige Gartenabfälle:
Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).
Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.
Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**
Häckselplatz in den Weinbergen.
SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).
Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.
Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.
Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:
Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.
Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.
Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,
(Papier und Pappe/Elektroschrott)
Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdenhausen
Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:
– Grüngut aus Hausgärten
– Metallschrott (in Kleinmengen)
Öffnungszeiten:
DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.
Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 12. 2023 bis 29. 02. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:
DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:
– Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
– Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!
Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.
Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.
An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen“
Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.
Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr
mit Physiotherapeutin.
Wo? Turnhalle TSV Rüdenhausen, Am Sportplatz 6
Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39
E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de
http://www.osteoporose-Deutschland.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen
Königsplatz 5, 97318 Kitzingen
Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64
E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de
Telefonsprechzeiten:
Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,
Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,
Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.
Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung
Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15
Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),
Gemeindezentrum, Neßtfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung
Termine für 2024 sind noch nicht bekannt.
Terminabsprache erforderlich. Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.
Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**
Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA	**16. 12.**	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
		Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
SO	**17. 12.**	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
		Marktstefter Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
MO	**18. 12.**	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
		Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
DI	**19. 12.**	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
		Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
MI	**20. 12.**	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
		Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
DO	**21. 12.**	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
		Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
FR	**22. 12.**	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
		Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.
Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 16. 12. 2023 und SONNTAG, 17. 12. 2023
Dr. Gunda Kaulitz
Gartenstraße 3, 97359 Schwarzach, Tel. (0 93 24) 34 43.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:
Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
https://www.facebook.com/VGemWiesentheid
@VGemWiesentheid

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	**110**
Feuerwehr	**112**
Rettungsdienst	**112**
Giftnotruf Nürnberg	**09 11 / 3 98 24 51**
Polizei Kitzingen	**0 93 21 / 14 10**
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	**01 75 / 2 28 40 94**
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	**01 60 / 99 22 21 23**

STORCH MEDIA CONCEPT
Ihr kreativer Servicepartner rund um Design und Drucksachen

SMC

Geschäftssitz: Seeflurstraße 16
D-97353 Wiesentheid
Telefon (0 93 83) 9 99 06
Telefax (0 93 83) 9 99 08
E-mail storch-smc@t-online.de

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare. Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig — gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig — gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.
Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:

Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung
◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigengrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

Reinigungs-kräfte gesucht

elfra Gebäudemanagement GmbH

Wiesentheid

Mo. – Fr. ab 15.30 Uhr
Minijob und Teilzeit
Tel. 0 97 28 / 7 59 30 38

Schafhof
Event & Kunst

Fr 15.12. 20:00 Uhr Kabarett H.G. Butzko
Sa 16.12. ab 17:00 Uhr „Fire and Ice" Party
So 17.12. 10:00-15:00 Uhr Weihnachtsmarkt
16:00 Uhr Weihnachtskonzert

Infos unter www.schafhof-wiesentheid.de

Winzerhof Krauß Abtswind

NOCH NICHTS VOR?
WINTERZAUBER
auf dem Winzerhof Krauß Abtswind.
Am Samstag, den 16. 12. 2023
von 17.00 bis 20.00 Uhr
in der Hauptstraße 13 – 15
in 97355 Abtswind.

Genießen Sie in besinnlicher Atmosphäre unseren heißen Apfel-Glühwein mit selbstgemachten Spezialitäten.

Suche Flächen in und um ABTSWIND für WOHNMOBILSTELLPLÄTZE.

Vorzugsweise ungenutzte Baugrundstücke. Die Flächen können bei Eigenbedarf auch zeitnah wieder in den Ursprungszustand zurück versetzt werden. Pacht nach Absprache oder in Naturalien. Die Grundstücke werden gepflegt, überwacht und sauber gehalten. Wir verschaffen Ihrer Fläche einen Nutzen!

Telefon: 01 51 / 41 66 41 65
Mail: Winzerhof.Krauss@gmx.de

Lösch

VERKAUF von Weihnachtsbäumen in der Kultur

Am 3. Adventswochenende
(Freitag, 15.12 & Samstag 16.12.) von 10 bis 16 Uhr.
Für das leibliche Wohl am Lagerfeuer ist ebenfalls gesorgt.

Heiko Lösch, 97355 Castell Trautberg
Telefon (01 60) 90 17 44 22

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner, gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC

Reihenmittelhaus in Prichsenstadt, 5 Zimmer, Küche, Bad, Keller, Garten, ab März zu vermieten.

Telefon (01 72) 6 60 32 25.

Weihnachten steht vor der Tür und Sie haben noch kein Geschenk?
Dann stöbern Sie doch mal auf meiner Webseite
www.christine-seitzer.de
und verschenken Sie einen **Gutschein.**
Auf jede Anwendung gibt es bis Weihnachten 25 % Nachlass.
Das Angebot ist gültig bis 24. 12. 2023.
Bei Fragen melden Sie sich gerne unter **Tel. 0 93 83/90 25 09** oder
info@christine-seitzer.de

Wir suchen eine zuverlässige
Reinigungskraft (m/w/d)
für unseren Agrarhandel in 97353 Wiesentheid.
Es sollen der Laden sowie die Betriebsräume gereinigt werden.
Auch leichte Ladenpflege sowie Auspreisungsaufgaben gehören zu den Tätigkeiten.
Die Arbeitszeit von 4 Std. täglich kann nach Absprache flexibel gestaltet werden.

Kontakt: (0 93 83) 97 25 12
oder j.kornell@rsagrar.de

VERANSTALTUNGSKALENDER
KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
H.G. Butzko „Der Jahresrückblick“	15.12.2023	20.00 Uhr	Schafhof Wiesentheid
Musikalische Adventsandacht	22.12.2023	19.00 Uhr	St. Marienkirche Abtswind
Nachtturnier Silvester-Cup	29.12.2023	18.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.